

N m t s b l a t t

der

Großherzoglich Hessischen Oberstudien-Direction.

N^o 5.

Darmstadt am 13. November 1850.

Inhalt. 5. Der Gebrauch des Baden'schen Katechismus in den Volksschulen.

Zu Nr. D. St. D.
6571.

5.

Darmstadt am 13. November 1850.

Der Gebrauch des Baden'schen Katechismus in den Volksschulen.

U n

sämmtliche Großherzoglichen Bezirks-Schulcommissionen.

Nach einer uns gewordenen Mittheilung des Großherzogl. Oberconsistoriums besteht in vielen Schulen des Großherzogthums, in welchen der Baden'sche Katechismus eingeführt ist, die Einrichtung, daß dieser Katechismus, in seinen Fragen und Antworten von den Schülern wörtlich memorirt wird.

Da der fragliche Katechismus zum wörtlichen Memoriren sich nicht eignet, so finden wir uns veranlaßt, im Einverständnisse mit Großherzogl. Oberconsistorium, hiermit zu bestimmen, daß dieses Verfahren für die Zukunft außer Übung gesetzt werde; wornach Sie das Geeignete verfügen wollen.

Breidenbach.

Sch ü ß l e r.